

*Neue Zeitung
aus Hispanien und Nieder-
landen
156...*

666.

~~1853~~

Neüwe wunder seltsa-
me vnd vnchristliche Spannische
Zeitung/

Nemlich

Wie vnd mit was vnchristlichen vnd
vnerhörten fünden vnd geschwindigkeiten sich der
König von Hispanien durch sein vnzifer vnd werck-
zeüg der inquisitoren vnd Comissarien in Hispanien
vnd Niderlanden vnuersehener weiß vil gute leüt mit
glatten vnd guten Worten bereden / vor iren Richter-
stul zuerscheinen / da sie strenglich viler sachen halben
sie selb vnd andere betreffende / befrage vnd genö-
tigit / vnd hertiglich in haftung gezogen
werden / auch wie vngedürlich mit
iren hab vnd gütern gehan-
delt würt.



An
sau

C. 1853
C. 666

Form vnd weiß der Königlichen Spa
nischen inquisitorn vnd befragern / wie sie vnschuldige
Christen vnd gute arme einfeltige leüt / vor iren
verflüchten Richterstül zükommen / mit
schmeichel worten bereden / da von inen
vnd andern alles was sie wissen
zübekennen nötigen.

Erstlich ordnen sie einen / vnder vilen / so sie die fa
miliares nennen / vnd befehlen in acht auff die per
sonen zühaben / von welchen sie was züersarē vor
habens / welcher diser wort sich gebraucht / einen für
die inquisitoribus zübereden / nemlichen / wann er in an
trifft also sagend / mein gut freünd ich kam gestern on
geuerdt zü meinen Herrn den inquisitoribus, so dazü
mal von eüch zürede waren / vñ sagten sie hetten eins
gescheffts halben was mit eüch züreden / derohalben
sie mir befehlen thaten / euch solchs von iret wegen zü
berichten vnd anzüzeigen / euch zü inen morgens vmb
dise oder dise stund gehorsamlich züerscheinen / dessen
sich einer grösserer gefahr halben / nit wol entschuldi
gen noch weigern kan.

Züm andern / wann dan nün einer zür ernante zeit
willfarlich erscheinet / vñnd sich dem portner vor der
inquisitoren behausung / anzeigen laßt / So bald sie des
selben zükunfft vernomen / so kommen von stund an
iren auffß wenigst drey züsamen in ein gemach / lassen
sie die beschickte vñnd beredte person vor inen erschei
nen / vnd die thür nach im verschliessen.

Züm dritten / so fragen sie ihn für das erst was sein
beger sei / wann er dann züantwort gibt / man habe
mich den vorigen tag / vor euch züerscheinen / beschickt /
vnd zü wissen gethon.

Zum vierdten/fragen sie was sein nam̄ sey vnd wie er heisse/vñ nach anzeigung des selben / widerumb wz er wölle / dann sagen sie wir wissen nit ob du der seiest/ so wir beruffen haben lassen.

Zum fünfften/ Sprechen sie zu jm / Sihe vñnd be-
denck dich/hastu etwas vor disem heiligen richterstul/
nit allein deine person / sonder auch ander betreffend/
wöllest es vns declarieren vnd berichten / So wöllen
wir von der selben bürdē / deine conscienz vnd gewis-
sen erledigen vnd befreien.

Zum sechsten/wann dann er auff sollichs oder ihm
etwa ettliche wort wider sich selb oder andere heraus-
wischen/erfrewen sich die inquisitores als dann / sehen
einander an/vnd deüten zū samen/sie haben das sie be-
gern.

Zum sibenden / erkennen sie in mit truzigem anse-
hen/wann das so er verschnapt was wichtig/in die ges-
fengnuß oder thürn/wo aber nicht/lassen sie in hinzies-
hen/sagend darneben / sie wissen nit ob er der sey so sie
fordern haben lassen/biß auff bessern bericht.

Zum achten/vor disen befragen allen/ muß sich der
so innen beredt/sie familiares nennen/hinder ein Tapi-
cerē verschliessen / dardurch er sehen mög ob es der
recht sey so beschiden oder nicht.

Zum neündten/lassen sie denen/so sie fordern haben
lassen / vber ettlich Monat hernach wider beschicken/
sonderlich wann er daselbst hauset vñnd heimisch ist/
dann wann er ettwann von verreisen wider anheim
Kompt/lassen sie jm nit so lang frid.

Zum zehenden / haben sie dann einen wider erfors-
dert/exhortieren vnd ermanen sie in zubekennen was
er weiß/ oder von andern gehört hab/vnsern Heiligen
Richterstul belangend / sagend sie wissen wol das es

von

von Religion sachen mit vilē so in argwon der selben
seind/tractiert hab.

Zum eilfften/bekennet er danu solchs ohn schew/sa
gen sie jm zu es werd ihm nit zum nachtheil oder scha
den gereichen / darumb wolle er sich fleißig erinnern
vnd nachdencken / dann ein frommer Christ solchs
thut/solche ding die ein sein tag begegnet in ein denck
zedel zübringen/dann es möcht ein etwan (wie die ge
dechnuß der menschen abnimpt)etwan empfallen vñ
ausser dem sinn kōmen.

Zum zwölfften/Es kompt darzu das sie etwan gü
te einfeltige leüt vil tag ja auch etliche jar lang in sol
cher angsthaftigkeit vnd zwang vmbtreiben/eh sy sie
in haftung thün.

Zum dreizehenden/gesellet sich der inquisitoren einer
zu ein solchen güten menschen / als wer er sein bester
freünd / bewont vnd sücht in täglich heim/sein hendel
vnd wes er sich annimpt/ja was er im hertzen gedenckt
besser züerfaren / also das keinem (ohn sondere gnad
vnd fürsehung Gottes)wol möglich solchē geschwin
digkeiten züentrinnen.

Zum vierzehenden/tregt es sich etwan zu das ihnen
den inquisitoren einer so schon ein mal vor gemeldtem
Richterstul gewesen / vnder weg begegnet sprechen in
mit frölichem angesicht an/in grüssend/mit erbietung
der freündtschafft vnd vil güts / damit sie dit gütten
Christen also ins garn/wie der vogler die vögel brin
get.

Zum fünffzehenden/wann sie ein angeklagten wöl
len faren / berüffen sie ein beschonelichen Vicarien/
nach dem sie ihme den Vicario die depositiones testium
oder zeügē sag/fürgelegt/vnd sich dessen mit einander
berat geschlagt / vnder schreiben sich samerlichen inn

gemeldte deposition / Darinnen sie ein güten man zufas-
hen vnd anzügreiffen befelhen.

Zum sechzehenden / wann es sich etwann zütrüg / das
einer vor jren Richter stül zükommen solt / sich dessen
enteuffert / oder etwann einer auß einer gefengnuß ent-
trinnet vnd entweicht / solchen wider zühandē zübrin-
gen / geben sie dē außgeschickten so in süchen sollen / nie
die gemeinen zeichē / als wie er gekleidt / was sein leng /
wie alt er ist / Sonder lassen etliche abcontrafetung /
auff das natürlichest wie er ist machen / damit er zuer-
kennen sey / desgleichen andere geschwindigkeiten vñ
practicken gebrauchen sie sich mehr / wie sie die armen
Christen vor sie zükommen bereden.

Volgt wie offtgemeldte inquisitores wann sie
einen schon in haftung eingezogen ha-
ben / mit desselben gütern
handlen.

Erstlich so bald sie einen gefenglich einziehen las-
sen / muß der selbig alle seine schlüssel vber dessel-
ben trög / Fensterlein vnd anders mehr geben vnd
zustellen.

Zum andern / schicken sie etliche seiner familiaren
oder schergē / sampt einem Notarien in die behausung
da er wonhaft gewest / all sein haab vnd güte zu inuen-
tieren / doch on grossen abtrag nit geschicht / wie wol
zugedencken ist.

Zum dritten vberliffen sie gemeldte inuentierte gü-
ter einem nachbarn die selbige zu verwaren / vnd zu ge-
legener zeit / wie mans von jm begern wirt / Rechnung
drumb zuthun vnd zuliffen.

Zum vierdten / müssen die Mönch vnd pfaffen off-
entlich

entlich lehren vnd predigen / das dessen güter der auff
was weiß er wölle / nit mit der bapstischen lehr zustim-
me / bei sein gewissen / wie sie sprechen / dem Königli-
chen Fiscal verfallen / vnd es aller dings liffen muß /
als hett ers dem selben gestolen.

Zum fünfften / lehren sie auch / das der so sich von der
Römischen lehr absondere / würdt dardurch ein fal-
scher besitzer seiner güter / vnd dargegen der König
legitimus possessor oder besitzer / welchs ihm vom bapst
zu erkentt ist.

Zum sechsten / wann dann nun schon albereit der
angeklagt in der gefencknus ligt / da fragt in 8 thurn-
hüter sampt dem Notario / ob er nit ein messer / gelt-
ring oder andere Kleinoter bey jm habe / hat er was so
muß ers jm zustellen / welches den selben gemeinglich
bleibt / desgleichen würt er auch ersucht / ob er nicht et-
wann bapier oder schrifften oder andere dergleichen
ding bey jm habe.

Letstlich versperit man in in ein finsters verdumpf-
fens gemach / drinn lassen sie in ein zeit lang ligen / biß
auff weittern bescheidt.

Dis grewlich Tyrannisieren hat nun auff 75. jar ge-
wehrt / Gott der Allmechtig wölle durch sein gnad
vñ segen ein mal ein end machē / damit alle arme Chri-
sten irer gewissen nach in aller Gottsforcht fridlich le-
ben möchten / das geb Gott / Amen.

Getruckt zu Strasburg bei Peter Hug
in S. Barbel Gassen.